

Datum: 10.10.2022

Verwaltungsvorlage

Geschäftsbereich I

Beratungsfolge Ausschuss - Stadtrat	Termin	Tagesordnungsart	TOP	Abstimmungsergebnis		
				Ja	Nein	Enth.
Bürgermeisterberatung	10.10.2022	nicht öffentlich				
Bildungs- und Sozialausschuss	27.10.2022	öffentlich				

Inhalt: Aufbau und beabsichtigter kontinuierlicher Betrieb eines
Energiesparmodells_Energiepädagoge

Grundlage: Kommunalrichtlinie, Pkt. 4.1.4. Einführung eines Energiesparmodells

Beraten und abgestimmt: GAV
Fachbereich Finanzverwaltung
Fachgebiet Personal/Organisation
Fachbereich Jugend/Soziales/Schulen/Sport

Beschlüsse die aufzuheben bzw. zu ändern sind: keine

Verantwortlich für GAV
Durchführung: GB I/FB Jugend/Soziales/Schulen/Sport

Beschlussvorschlag:

Der Bildungs- und Sozialausschuss der Stadt Plauen beschließt die Einführung eines Energiesparmodells in Form eines „Energiepädagogen“ in den kommunalen Kita-, Hort und Jugendeinrichtungen der Stadt Plauen. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Förderantrag zu stellen und eine auf den Förderzeitraum von vier Jahren befristete Projektstelle (Energiepädagoge) neu zu besetzen, vorbehaltlich der Beschlussfassung durch den Stadtrat mit dem Haushalt 2023/2024 einschl. Stellenplan. Des Weiteren sollen die Einführung, der strategische Aufbau und die Verstetigung eines stadtspezifischen Energiesparmodells sichergestellt werden. Über den Einführungsprozess und die Ergebnisse ist der Bildungs- und Sozialausschuss in regelmäßigen Abständen (mindestens einmal jährlich) zu unterrichten.

Sachverhalt:

Bei Klimaschutz und Energieeffizienz sowie dem verantwortungsvollen Umgang mit vorhandenen Ressourcen nehmen Städte, Gemeinden und Landkreise eine zentrale Rolle ein (als Akteur, Berater, Vermittler und Vorbild).

Die Bewirtschaftung kommunaler Liegenschaften und der damit verbundene Verbrauch von Wärme, Strom und Wasser verursachen einen erheblichen Teil der kommunalen finanziellen Aufwendungen als auch von CO₂-Emissionen der städtischen Gebäude.

Ein erster und wesentlicher Bestandteil zur Reduzierung der Kosten, Verbräuche und CO₂-Emissionen ist die Einführung eines kommunalen Energiemanagements, welches bereits in der Stadt Plauen integriert ist.

Mittels der Einführung eines gezielten Energiesparmodells in Form eines Energiepädagogen sollen flächendeckend die Nutzer (Kinder, Jugendliche und Angestellte) der kommunalen Einrichtungen zu einem energie- und umweltschonenden Verhalten animiert und dauerhaft motiviert werden. Des Weiteren soll in der 4-jährigen Projektlaufzeit ein Prämiensystem erarbeitet und etabliert werden, welches das selbstständige ökologische Verhalten der Nutzer dauerhaft fördert.

Die erzielbaren Kosteneinsparungen bei einem ökologischen Nutzerverhalten liegen bei 10 - 15 %.

Die Stadt Plauen beabsichtigt, sich für dieses Projekt zu bewerben und einen entsprechenden Förderantrag nach Kommunalrichtlinie beim Projektträger Zukunft-Umwelt-Gesellschaft (ZUG) gGmbH zu stellen. Es ist eine Förderung der förderfähigen Kosten von bis zu 90 % vorgesehen.

Die Kostenübersicht stellt sich wie folgt dar:

Jahr	2023	2024	2025	2026
Personal in €	66.477	68.472	69.841	71.238
Sachkosten in €	3.000	600	1.100	300
Dienstreise in €	400	200	100	100

Bei der Stadt Plauen würde ein Eigenanteil von ca. 10 % verbleiben. Perspektivisch können mit einer zielgerichteten Umsetzung des pädagogischen Ansatzes zusätzliche ca. 44.000 € jährliche Energiekosten eingespart werden.

Das entspricht der derzeit aktuellen Kalkulation von ca. 445.000 kW/h Wärme und ca. 55.000 kW/h Strom.

Anlage
Vorhabensbeschreibung

Finanzielle Auswirkungen

Hat der Beschluss finanzielle Auswirkungen?		☐ nein	☒ ja
Aufwendungen/Auszahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro		281.828	
Erträge/Einzahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro		253.654	
Städtischer Eigenanteil zur Umsetzung des Beschlusses in Euro		28.183	
Folgekosten des Beschlusses		☒ nein ☐ ja, in der Begründung dargestellt	
Abstimmung mit der Kämmerei ist erfolgt?		☐ nein	☒ ja
Anmerkungen: Veranschlagung der finanziellen Auswirkungen zwischen Entwurf und Beschluss des Haushaltes 2023/2024. Im Haushaltsplan 2023/2024 werden die Einsparungen sehr vorsichtig geplant, und zwar nur jährlich 15 TEUR für den Zeitraum 2024 -2026. Durch die geplante Entlastung wird der Eigenanteil der Stadt vollständig gedeckt. Bei einer Verstetigung des angestrebten Einspareffektes wird der Entlastungsbeitrag in den Folgejahren erhöht.			

Veranschlagung der finanziellen Auswirkungen des Beschlusses

Bereits veranschlagt?				☐ ja
-----------------------	--	--	--	-----------------------------

Veränderung zum Planansatz				☐ neu	☐ mehr	☐ weniger
Haus-halts-jahr	Betrag in Euro	Teilhaushalt		Nummer	☐ Produkt ☐ Investition ☐ E-Liste ☐ INST-Liste ☐ Z-Liste	
☐ Aufwand/Auszahlung im Ergebnishaushalt		☐ Auszahlung aus Investitionstätigkeit		☐ Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit		
☐ Ertrag/Einzahlung im Ergebnishaushalt		☐ Einzahlung aus Investitionstätigkeit		☐ Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit		

Steffen Zenner
Unterschrift liegt im Original vor

Tobias Kämpf
Unterschrift liegt im Original vor